

Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am 11.05.2026 beschlossen.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 32 / 2025-28

Antragsteller: Präsidium, Spielausschuss
Ordnung: Spielordnung
Datum: 05.02.2026
Antrag: Änderung § 4 Spielklasseneinteilung Ziffer 4

§ 4 Spielklasseneinteilung

Ziffer 4

~~Beim Zusammenschluss mehrerer Vereine oder bei der Teilung bestehender Vereine entscheiden die zuständigen Organe über die Zuordnung zu den Spielklassen. Die entsprechenden Anträge der Vereine sind bis zum 30. April zu stellen.~~

Beim Zusammenschluss mehrerer Vereine, bei der Teilung bestehender Vereine sowie im Fall der Übernahme von Spielklassenrechten entscheidet über die Zuordnung zu den Spielklassen das zuständige Organ. Dazu ist in allen Fällen die schriftliche Zustimmung der betroffenen Vereine erforderlich. Die entsprechenden Anträge sind jeweils bis zum 30. April zu stellen.

Begründung: Die Ergänzung dient der Vereinheitlichung und Klarstellung der Verfahren bei strukturellen Veränderungen von Vereinen. Durch die Zusammenführung der bisherigen Einzelregelungen zu Zusammenschlüssen, Teilungen und der Übernahme von Spielklassenrechten in einem gemeinsamen Absatz wird deutlich, dass in allen Fällen dieselben Entscheidungswege, Zuständigkeiten und Fristen gelten. Die Aufnahme der verpflichtenden schriftlichen Zustimmung aller beteiligten Vereine stellt sicher, dass Veränderungen im Spielklassenrecht nur im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen und schafft damit Transparenz sowie Rechtssicherheit für alle Beteiligten.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2026 in Kraft.